

Beschlussvorlage

| |
|--|
| <i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Neufassung der Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte |
|--|

| | |
|--|-----------------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt | <i>Datum</i> 23.01.2020 |
| <i>Sachbearbeitung:</i> Ann-Sophie Koch | |
| <i>Verantwortlich:</i> | |
| <i>Beteiligte Dienststellen:</i> | |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung) | 04.02.2020 | |

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen und der Neukalkulation des Verpflegungsentgeltes wurde die Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte überarbeitet.

Am 01.01.2020 trat das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) ein. Eltern werden vollständig von den Elternbeiträgen entlastet. Diese Kosten werden vom Land übernommen. Kosten, für die Verpflegung und die durch zusätzliche Leistungen entstehen, werden nicht abgedeckt und bleiben bestehen.

Beschlussantrag:

1. Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung erlässt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte in der vorliegenden Fassung. (Stand: 27.01.2020)

oder

2. Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung er die Neufassung der Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte in der vorliegenden Fassung (Stand: 27.01.2020) mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Anlage/n:

Entwurf der Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

ENTWURF

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG) vom 04.09.2019 (GVOBl. M-V, S. 558), der Satzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.12.2019, der Kita-Benutzungssatzung der Gemeinde Rastow vom 04. Januar 2011, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rastow vom folgende Satzung erlassen:

Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom2020

§ 1

Allgemeines

Am 01.01.2020 trat das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V vom 04.06.2019) in Kraft. Durch dieses Gesetz werden die Personensorgeberechtigten vollständig von den Entgelten für die Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagesstätte „Lütte Swölken“ mit der Außenstelle Hort entlastet. Die Beitragsfreiheit umfasst alle Förderarten (Krippe, Kindergarten, Hort) und Förderumfänge (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend den gesetzlichen Standards. Für zusätzliche Leistungen (§ 29 Abs. 3 KiföG M-V) und die Verpflegung erhebt die Gemeinde Rastow Entgelte auf der Grundlage dieser Satzung.

§ 2

Entgeltmaßstab

- (1) Grundlage für die Erhebung sind die aus den Leistungsverträgen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (§ 24 KiföG M-V) ergebenden Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung.
- (2) Die Entgelte, die sich aus den Leistungsverträgen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ergeben, werden als Anlage I beigefügt.
- (3) Der Bürgermeister ist berechtigt, die Betreuung zu verweigern, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung von zwei monatlichen Verpflegungsentgelten in Verzug sind.

§ 3

Entgeltsatz

- (1) In der Anlage I sind die monatlichen Entgelte für die Betreuung und Verpflegung festgesetzt. Die Anlage I ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) In der Kindertagesstätte wird eine Ganztagsverpflegung und im Hort eine Vespermahlzeit oder ein Snack angeboten.
- (3) Sofern der Hort während der Sommerferien eine Schließzeit von mindestens zwei Wochen hat, wird für einen Monat kein Verpflegungsentgelt erhoben.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht am ersten des Monats und ist bis zum 15. des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Konten des Amtes Ludwigslust-Land einzuzahlen.

§ 5 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die/der antragstellende Personensorgeberechtigte. Mehrere Personensorgeberechtigte haften für die Entgelte als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 25. Mai 2007, zuletzt geändert am 16. Dezember 2016 außer Kraft.

Ort, Datum

(DS)

Unterschrift
Bürgermeister

Anlage I – Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte

1. Entgelte zu § 3 Entgeltsatz

a) Ganztagsförderung

| Art der Förderung | Platzkosten/Euro |
|-------------------|------------------|
| Kinderkrippe | 942,05 |
| Kindergarten | 603,85 |
| Hort | 240,16 |

b) Teilzeitförderung

| Art der Förderung | Platzkosten/Euro |
|-------------------|------------------|
| Kinderkrippe | 595,89 |
| Kindergarten | 392,97 |
| Hort | 155,41 |

c) Halbtagsförderung

| Art der Förderung | Platzkosten/Euro |
|-------------------|------------------|
| Kinderkrippe | 422,81 |
| Kindergarten | 287,53 |

d) Entgelt für Stundenbetreuung (Je angefangene Stunde)

| | |
|---------------------|--------|
| Krippe | 4,71 € |
| Kindergarten | 3,02 € |
| Hortkinder | 2,00 € |

e) Verpflegungsentgelt

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Ganztagsverpflegung | € / Tag |
| Mittag und Getränke | € / Tag |
| Frühstück | € / Tag |
| Vesper | € / Tag |
| Vesper im Hort | 9,00 € / Monat |
| Snack im Hort | 4,00 € / Monat |
| Mittagsverpflegung Erzieher | € / Tag |